

Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Masterstudium im Rahmen des 1-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum

Klassische Philologie

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist der Nachweis des Latinums und des Graecums sowie ein abgeschlossenes B.A.-Studium im gewählten Schwerpunkt. Das obligatorische Beratungsgespräch für die Aufnahme des Masterstudiums wird von einer Studienfachberaterin bzw. einem Studienfachberater oder einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer durchgeführt. Wünschenswert sind weiterhin Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Klassischen Philologie kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Das 1-Fach-M.A.-Studium der Klassischen Philologie erstreckt sich auf 6 Module. Folgende Module sind dazu erfolgreich zu absolvieren:

Nr.	Modul	Inhalt	SWS	CP
	Pflichtbereich			
VIII	Übersetzung und Interpretation	griechische Sprachübungen I (Schwerpunkt Latein) oder Syntax I (Schwerpunkt Griechisch), Syntax und Stilistik, Textanalyse	6	20
IX	Literaturwissenschaft III (Prosa II)	Hauptseminar Prosa, Vorlesung Prosa, Lektüreübung Prosa	6	10
X	Literaturwissenschaft IV (Poesie II)	Hauptseminar Poesie, Vorlesung Poesie, Lektüreübung Poesie	6	10
XI	Komparatistik und Rezeption II	komparatistisches Hauptseminar, komparatistische Vorlesung, Forschungskolloquium	6	10
	Wahlpflichtbereich			
XII	Ergänzungsbereich I	Hauptseminar, Hauptseminar, Vorlesung, Vorlesung, Lektüreübung, Lektüreübung, altertumswissenschaftliches Kolloquium / altertumswissenschaftlicher Workshop	14	25
	Wahlbereich			
XIII	Ergänzungsbereich II	Lehrveranstaltungen aus dem Studienfach und aus Nachbardisziplinen mit	11	25

		thematischem Bezug zum gewählten Schwerpunkt		
--	--	--	--	--

§ 6 Lehrformen und Anwesenheitspflicht

(4) Das Studienfach Klassische Philologie sieht vor, dass alle Veranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten werden.

§ 8 Ergänzungsbereich

(1) Die beiden Module XII und XIII bilden den Ergänzungsbereich. Modul XII ist ein Wahlpflichtmodul, in dem die Veranstaltungstypen festgelegt sind, die Wahl zwischen Prosa und Poesie jedoch der Studentin bzw. dem Studenten überlassen ist. Modul XIII ist ein Wahlmodul, in dem Lehrveranstaltungen aus dem Studienfach und aus Nachbardisziplinen mit thematischem Bezug zum gewählten Schwerpunkt angerechnet werden können.

(2) Die beiden Module XII und XIII des Ergänzungsbereichs umfassen je 25 CP.

(4) Die Modulnote aus Modul XII bildet die Gesamtnote des Ergänzungsbereichs.

§ 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(2) In die Berechnung der Fachnote gehen im Studienfach Klassische Philologie die benoteten Modulprüfungen der Module VIII, IX, X, XI und XII ein. In der Gewichtung zu je 20% bilden die Modulnoten die Fachnote. Das Modul XIII bleibt unbenotet.

(3) Die Form der zu erbringenden Modulprüfungen wird im Modulhandbuch erläutert.

(7) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht vorgesehen.

§ 20 Zulassung zum Masterarbeitsmodul

(1) Zum Abschlussmodul „M.A.-Abschlussarbeit“ wird zugelassen, wer 70 CP in abgeschlossenen Modulen der gewählten Fächer nachweist.

§ 21 Masterarbeit

(5) Im Fach Klassische Philologie können in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Vorbereitungszeiten von bis zu 8 Wochen vorgesehen werden.

(8) Die Studierenden nehmen am Forschungskolloquium Klassische Philologie als Begleitveranstaltung zur M.A.-Abschlussarbeit teil und stellen ihr Abschlussprojekt fachöffentlich zur Diskussion, indem sie ihre Fragestellung auf der Grundlage der vorläufigen Rechercheergebnisse in

einem Vortrag von ca. 45 Min. Dauer vorstellen und in einer anschließenden wissenschaftlichen Diskussion verteidigen.